



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5046.02 / 07.5148.02

ED/P075046/P075148
Basel, 16. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Dezember 2009

Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2007 den nachstehenden Anzug Andreas Ungricht und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienten oder Ersparten umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 den nachstehenden Anzug Tobit Schäfer und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» die Jugendlichen befähigen «ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.» Die Jugendlichen sollen «in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.» Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach «Wirtschaft und Recht» erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- «Politik, Wirtschaft und Recht» - als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann
- dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Berechtigungen und Grenzen der Erwartungen an den Schulunterricht

Im Anzug von Andreas Ungricht und Consorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie im Anzug von Tobit Schäfer und Consorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht werden wichtige gesellschaftliche Erwartungen an die Schule aufgenommen: Die Vertrautheit junger Menschen im Umgang mit politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen und der verantwortungsvolle Umgang mit Geld.

Es steht ausser Frage, dass sich die Jugendlichen im Hinblick auf ihre Mündigkeit mit diesen Themen bereits während der obligatorischen Schulzeit auseinandersetzen sollen. Politik, Wirtschaft und Recht sind deshalb anerkannte Lerngegenstände im Unterricht der obligatorischen Schule.

Im Mittelpunkt des Themenbereichs steht Politik im weitesten Sinne. Ein Politikbegriff in diesem Sinne umfasst drei Dimensionen:

- 1) die institutionelle Dimension (im Sinne des englischen polity): Darstellung der Institutionen, die die öffentliche Entscheidungsfindung bestimmen und kanalisieren,
- 2) die normative Dimension (im Sinne des englischen policy): Diskussion der inhaltlichen Fragen und der Werte, die die politische Debatte bestimmen,
- 3) sowie die prozessuale Dimension (im Sinne des englischen politics): Studium der politischen Prozesse und der Interaktionen zwischen den Interessengruppen (vgl. Politik und Demokratie, 2007: Schulverlag Bern, S. 9).

Entscheidend ist, dass die politische Bildung alle drei Dimensionen umfasst.

Anders als in anderen Staaten haben die Wissensbereiche Politik und Wirtschaft in der Schweiz in der Regel nicht den Status eines eigenen Fachs, sondern werden als überfachliche Themen unterrichtet, das heisst mehreren Fächern zugeordnet. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler im Zusammenleben und in der gemeinsamen Gestaltung des schulischen Alltags unter Anleitung der Lehr- und Betreuungspersonen elementare politische Kompetenzen erwerben. Der heutige Anspruch, die um Tagesstrukturen erweiterte Volksschule als Lebensraum für Lernende und Lehrende zu gestalten, gibt dieser pädagogischen Strategie in Zukunft noch grösseren Raum.

Bei den Anliegen der Anzugsstellenden und namentlich beim Umgang mit Geld geht es immer auch um praktische Erfahrungen, welche an erster Stelle im ausserschulischen Umfeld und in der Familie gemacht werden können. In dieser Hinsicht kann die Schule Familie und Umfeld ergänzen, aber nicht völlig ersetzen. Das Schulgesetz fasst den Auftrag der Schule wie folgt:

§ 3a. Die Schulen für allgemeine Bildung haben die Aufgabe, in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese sowohl den allgemein menschlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind.

Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbands hat mehrfach eindringlich vor der „totalen Schule“ gewarnt, die als omnipotente Instanz alle Jugend- und Gesellschaftsprobleme auffangen müsse. Auch wenn die Schule sich heute nicht mehr als blosser Lehranstalt, sondern als Lern- und Lebensraum versteht und den Erziehungsauftrag und die Partnerschaft mit den Familien stärker gewichtet, kann und darf sie auch in Zukunft nur eine Sozialisationsinstanz unter mehreren sein. Sie darf sich nicht in die Rolle einer Reparaturwerkstatt drängen lassen, die alle gesellschaftlichen Probleme zu lösen vermag. Die Konsequenzen wären überfrachtete Lehrpläne, die keine Zeit mehr für Vertiefung und Selbsterkundung übrig lassen. Insbesondere hätte die Aufnahme neuer Schulfächer zur Folge, dass die Pensen der Lernenden auf eine Vielzahl von Fächern aufgesplittet würden, weil es erfahrungsgemäss nicht gelingen wird, zu Gunsten der neuen auf alte zu verzichten.

2. Heutiger Umgang der Volksschule mit den Unterrichtsinhalten Politik und Wirtschaft

2.1 Lehrpläne der Schulstufen

2.1.1 Kindergarten

Bereits im Kindergarten werden die Kinder an drei Primärbereiche herangeführt und in ihrer Entwicklung diesbezüglich gestärkt: Es handelt sich um den Bereich der Selbstkompetenz, der Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln; den Bereich der Sozialkompetenz, der Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln; sowie der Sachkompe-

tenz und Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln (vgl. Lehrplan Kindergarten Basel-Stadt, 2003).

2.1.2 Primarschule (1. – 4. Schuljahr)

Das „Heranbringen des Kindes zum mündigen Menschen“ gilt auch als wichtigster Auftrag der Lehrpersonen der Primarschule. Entsprechend wird der Sach- und Heimatunterricht in den Gesamtunterricht übergreifend einbezogen und in den generalistischen Unterricht integriert. Ziel des Lerninhaltes ist, dass das Kind „Sachwissen, Erfahrungen und Einsichten gewinnen kann, die ihm helfen, sich in seiner Welt zurechtzufinden, sich geborgen zu fühlen und verantwortungsbewusst zu handeln.“ (Lehrplan Primarschule Kanton Basel-Stadt, 1991).

2.1.3 Orientierungsschule (5. – 7. Schuljahr)

Auch die Orientierungsschule (OS) unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung einer „altersgemässen Selbstkompetenz, Sachkompetenz und Sozialkompetenz“ (Lehrplan OS, 2006). Vertieft gelernt wird im Fach Geografie/Naturlehre – bereits ab dem 5. Schuljahr –, dass das Leben eng mit der Natur und der Umgebung sowie dem Lebensraum verknüpft ist. Dabei soll auf das Leben der Schülerinnen und Schüler selbst Bezug genommen werden, damit das Verantwortungsgefühl gestärkt wird (vgl. Lehrplan OS, 2006, Geografie/Naturlehre, S. 1). Ab der 6. Klasse werden Themen zur politischen und gesellschaftlichen Aktualität im Fach Geschichte behandelt. Parallel hierzu wird Bezug genommen auf die kulturelle und individuelle Identität der Schülerinnen und Schüler. Die Erkenntnis der Vielfalt der Denk- und Lebensformen unterstützt die Heranwachsenden in ihrer Entwicklung (vgl. Lehrplan OS, 2006).

2.1.4 Weiterbildungsschule (8. – 9. Schuljahr)

Eine der pädagogischen Leitideen der Weiterbildungsschule (WBS) lautet:

„Erziehung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern

Die WBS fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft und die Kompetenzen, für sich selbst, für die Gemeinschaft und für die Umwelt Verantwortung zu übernehmen. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung im Schulalltag praktisch zu erproben.“ (Lehrplan WBS, 2004).

Gross geschrieben werden entsprechend auch im Lehrplan der WBS die drei Lernzielbereiche Sachkompetenz (diese wird auf Stufe WBS als Sachwissen definiert), Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (vgl. Lehrplan WBS, 2004).

Die allgemeine Befähigung, im privaten Alltag zu bestehen, wird unter anderem im Fach Hauswirtschaft (obligatorisch für den A- und E-Zug im 8. Schuljahr, als Pflichtwahlfach im 9. Schuljahr) vertieft. Schülerinnen und Schüler lernen in diesem Fach weit mehr als Kochen: Themen wie „Formen des Zusammenlebens“, „Konsumverhalten und verantwortungsbewusste Kaufentscheide“ aber auch „Wohnen“ gehören dazu.

„Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem Bereich Hauswirtschaft bilden eine der notwendigen Grundlagen für eine selbständige und verantwortungsbewusste Lebensführung. Wer zudem mit den ihm zur Verfügung stehenden Gütern – Gesundheit, Arbeitskraft, Energie, Zeit, Geld, Materialien – sorgsam umzugehen versteht, leistet einen ökologisch und ökonomisch wertvollen Beitrag an die Mit- und Umwelt.“ (Lehrplan WBS, Hauswirtschaft, 2004).

Dem Anliegen der Anzugsstellenden Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen wird hier explizit Rechnung getragen.

Im Fach Geschichte verlagert sich diese Betrachtung des Mikrokosmos auf eine Makroebene: Rechtsordnungen, Wirtschaftssysteme und politische Systeme werden im Verlaufe der zwei Jahre im Geschichtsunterricht behandelt. „Der Geschichtsunterricht fördert Grundhaltungen: die Achtung der Würde jedes Menschen, Dialogbereitschaft und gewaltlose Konfliktbearbeitung, Solidarität, Zivilcourage und demokratische Beteiligung. [...] Diese verschiedenen Themen werden, wann immer möglich, mit Bezug auf aktuelle Geschehnisse behandelt.“ (Lehrplan WBS, 2004).

2.1.5 Gymnasium (8. bis 12. Schuljahr, hier relevant: 8. und 9. Schuljahr)

Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, welche die Fächer Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Recht einschliessen, gehören zu den obligatorischen Grundlagenfächern auf Gymnasialstufe und werden ab dem 8. bzw. 9. Schuljahr bis zum 12. Schuljahr behandelt. Während das politische Denken primär im Fach der Geschichte vermittelt wird, wird das Fach „Wirtschaft und Recht“ wie folgt beschrieben:

„Der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» befähigt die Jugendlichen, ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. als Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen. Die Jugendlichen erkennen Zustände und Entwicklungen in der schweizerischen Rechts- und Wirtschaftsordnung und die dahinter stehenden Werthaltungen. Sie erfahren die Grenzen der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen in der Gemeinschaft, der Gemeinschaft gegenüber Einzelnen und betroffenen Minderheiten sowie gegenüber der Um- und Nachwelt. Sie werden sich der engen Verflechtung der schweizerischen mit der internationalen Wirtschaft bewusst. Die Jugendlichen sind in der Lage, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.“ (Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt, 2003, S. 133).

Die Verteilung der Lektionen über die Schuljahre ist Sache der teilautonomen Standorte. Das Fach „Wirtschaft und Recht“ wird mehrheitlich in der postobligatorischen Schulzeit unterrichtet. Optional kann es ab der zweiten Gymnasialklasse als erstes Schwerpunktfach gewählt werden sowie ab dem vierten Gymnasium als Ergänzungsfach.

Während der obligatorischen Volksschule müssen daher die Themen „Wirtschaft und Recht“ im Geschichtsunterricht behandelt werden. Die entsprechenden Grobziele für das erste Jahr im Geschichtsunterricht werden im Lehrplan beschrieben und ein klarer Auftrag kann abgeleitet werden:

„Es sind vielfältige Fragestellungen zu Politik, Alltag, Wirtschaft, Sozialgeschichte und Kunst möglich, und die an der Orientierungsschule behandelten Aspekte der Basler Geschichte können vertieft werden.“ (S. 83).

Die lokalen Lehrpläne an den Gymnasien sind bezüglich Wirtschafts- und Politikinhalte teilweise wenig konkret, als positives Beispiel kann der Lehrplan des Wirtschaftsgymnasiums (WG) gelten. Das Wirtschaftsgymnasium formuliert in seinem Lehrplan von 1998 zu den Bildungszielen:

„A) Allgemeine Bildungsziele

In unserer arbeitsteiligen Welt erfahren wir täglich die Bedeutung des Rechts als Regelwerk des menschlichen Zusammenlebens und der Wirtschaft für die Güterversorgung. Die jeweils bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung prägt unsere Lebensgestaltung und Erwerbstätigkeit wesentlich mit.

Unsere Lebensgestaltung und Erwerbstätigkeit sind einem ständigen Wandel unterworfen und verlangen vom Einzelnen in seiner Rolle als Rechtssubjekt und als Wirtschaftsbürger/ Wirtschaftsbürgerin situationsgerechtes Handeln und die Bereitschaft, Veränderungen anzunehmen.

B) Richtziele

- Bildung eines allgemeinen Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftsverständnisses
- ein freies Urteil bilden/zu einer eigenen Meinung gelangen und diese kritisch reflektieren
- sich als Bürger/Bürgerinnen unseres Staates, sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z. B. als Arbeitende und Konsumierende, zurechtzufinden“ (Lehrplan WG, 1998).

Zur Staatskunde im Wirtschaftsgymnasium existiert folgender Anhang:

„C) Anhang Staatskunde/Politische Bildung (Die folgenden Punkte wurden mit der Fachkonferenz Wirtschaftsfächer abgesprochen, damit es nicht zu Doppelspurigkeiten kommt.) Themen, die zur Staatskunde gehören:

- europäische Integration, Sicherheitspolitik Europas
- UNO, Internationale Organisationen
- Föderalismus (Bund, Kantone, Gemeinden)
- Grundrechte im Staat
- Staats- und Regierungsformen, Verfassung, Gewaltenteilung
- Wahlen und Abstimmungen“ (Lehrplan WG, 1998).

2.1.6 Bilanz der Lehrplansituation

Der Bildungsauftrag im Bereich Politik, Wirtschaft und Recht ist gewährleistet. Schulen erhalten in der obligatorischen Schulzeit auf allen Stufen den Auftrag, Schülerinnen und Schüler altersgemäss mit entsprechenden Unterrichtsinhalten vertraut zu machen. Der Auftrag ist zum Teil aber unterschiedlich konkret. Die Stufenlehrpläne sind nicht aus einem Guss gestaltet, der Lernstoff wird nicht systematisch und kohärent über die Stufen bzw. über die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler verteilt. Vieles hängt von den Schulen und den Lehrpersonen ab. Das gilt allerdings nicht nur für diese Materie.

2.2 Lehrmittel

2.2.1 Grundsätzliches

Während Lehrpläne dazu dienen, den Unterricht zu regulieren, und darin Bildungsvorstellungen und Ziele des Unterrichts festzuhalten, sind die einzelnen Lehrmittel wichtige Instrumente zur Präsentation der Inhalte. Lehrmittel, darin ist sich die Forschung einig, sind als Steuerungsmittel für den Unterricht meist wichtiger als Lehrpläne.

Dieser Schwäche der Lehrpläne soll der in Arbeit befindliche, neue Lehrplan 21 (siehe Kapitel 3) entgegenwirken: Der Lehrplan 21 geht über einen einfachen Stoffplan hinaus, er definiert die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen, macht Aussagen zu Bildungszielen und wirkt dadurch steuernd auf die Lehrmittel (als Beispiel vgl. Strittmatter, Anton, 2008: Gutachten zum PER – Plan d'études romand, http://www.ciip.ch/pages/actualite/fichiers/Rapport_evaluation_Strittmatter_D.pdf, 27.10.2009).

Für den Geschichtsunterricht in der OS und WBS besteht die Möglichkeit, jeweils aus fünf Lehrmitteln eines für den Unterricht auszuwählen. Herausgegriffen sei das Schweizer Lehrwerk „Durch Geschichte zur Gegenwart“, welches in der OS und WBS eingesetzt werden kann. Dieses Lehrbuch versucht – wie bereits dem Titel zu entnehmen ist – systematisch eine stetige Verbindung zur Gegenwart zu schaffen. In der Hauptsache ist die Herstellung von Unterrichtsunterlagen zu Politik und Wirtschaft aber den Lehrpersonen überlassen. Sie können auf Lehrmittel und Materialien zurückgreifen, die sie im Internet, in den Schulbibliotheken, in der Pädagogischen Dokumentationsstelle und im Handel finden.

Die Basler Gymnasien sind bei der Auswahl der Lehrmittel in den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft weitgehend frei.

2.2.2 Zusätzliche, freiwillige Lehrmittel zu den Themen auf der Sekundarstufe I

Wirtschaft

Lehrmittel für die Sekundarstufe I zu Wirtschaftsthemen (inklusive Wirtschaftsgeschichte), weitere Empfehlungen und anregende Links für die Lehrerinnen und Lehrer sind unter anderem auf der Web-Seite des SDU (Schuldienst Unterricht) des Erziehungsdepartements abrufbar (<http://sdu.edubs.ch/faecher/sozial-und-geisteswissenschaften/wirtschaft-und-recht>, 27.10.2009).

Mit "Hauswärts" erscheint ein völlig neues Lehrmittel, das die Entwicklungen der letzten Jahre in der hauswirtschaftlichen Bildung aufnimmt. Die Neuerscheinung ist als Lehrmittel für den Hauswirtschaftsunterricht der Sekundarstufe I konzipiert. U. a. werden die Themen Konsum, Budget/Finanzen behandelt. In integrierter Form spricht dieses Lehrmittel sämtliche ökonomischen Themen an, mit denen Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit in Berührung kommen: angefangen bei ihren Lebenshaltungskosten über bewusstes Konsumieren, Umgang mit Zeit, Arbeitsplanung bis zu ihrem individuellen Budget und dem Umgang mit ihren individuellen körperlichen Ressourcen. Dieses Lehrmittel eignet sich auch für Projektunterricht (ilz-Verlag, 2009). Die Einführung dieses Lehrmittels wird geprüft.

Politik

Das im Mai 2009 neu erschienene Basler Politikbuch „Grenzfall Basel-Stadt“ ist gegenwärtig die jüngste Publikation zur Politik in Basel-Stadt (vgl. Felder, Pierre, Gschwind, Eva: Grenzfall Basel-Stadt, CMS Verlag, 2009). Der Regierungsrat unterstützte die Erarbeitung dieser Neuerscheinung finanziell. Das Engagement wurde unter anderem mit dem Anzug von Tobit Schäfer und Konsorten begründet. Als Zielpublikum sind neben Erwachsenen auch Schülerinnen und Schüler in den Jahren vor dem Erwerb der Volljährigkeit angesprochen, die in die politische Kultur hineinwachsen sollen. Es handelt sich allerdings nicht um ein Schulbuch, aber im Internet werden ergänzende Unterrichtsmaterialien angeboten. Die Schulen können unentgeltlich Klassensätze der Publikation für ihre Bibliotheken beziehen.

Das Handbuch „Politik und Demokratie – leben und lernen“, bietet eine Grundlage für die Aus- und Weiterbildung der politischen Bildung in der Schule. Die erste Auflage ist 2007 im Schulverlag Bern erschienen. Darin enthalten sind Angaben zu weiterführender Literatur sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler.

Eine ganze Reihe von weiteren Lehrmitteln vermittelt Politik auf nationaler Ebene. In der Mehrzahl handelt es sich jedoch um Institutionenkunde.

Elektronische Medien

Noch zurückhaltende Beachtung erhalten in der Schweiz seriöse Internetquellen wie beispielsweise die Seite der UNESCO: „D@dalos“. Damit wird der internationale UNESCO Bildungsserver bezeichnet, eine Plattform, die Informations- und Unterrichtsmaterialien aus dem Bereich der politischen Bildung und Friedenserziehung zur Verfügung stellt (vgl. <http://www.dadalos-d.org/deutsch/>, 27.10.2009).

Zur Schweizer Politik sind für den Schulunterricht zudem folgende Internetseiten interessant (Liste nicht abschliessend):

- Bund: www.admin.ch
- Bundeszentrale für politische Bildung Deutschland: www.bpb.de
- Schweizer Portal: www.ch.ch (Auskunft zu Alltagsfragen zu Bund, Kantone, Bildung etc.)
- Meinungsbildung: www.eigene-meinung.ch (interaktives Lehrmittel zur Meinungsbildung)
- Politik lernen in der Schule: www.politik-lernen.at

2.3 Weitere Unterrichtsunterstützung

2.3.1 Schülerpartizipation

Das Ziel der Schülerpartizipation besteht darin, die Regeln des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft im eigenen Alltag erfahrbar zu machen. Schülerpartizipation soll auch dazu führen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in einem höheren Masse mit ihrer Schule und mit ihrer Ausbildung identifizieren, was sich positiv auf das soziale Schulklima auswirkt. Prof. Reinhard Fatke, schreibt zur Partizipation: „[Darunter] ist zu verstehen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gemeinwesen aktiv mitgestalten, dass sie in allen sie

betreffenden Belangen mitwirken, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen.“ Kinder und Jugendliche sind als gleichberechtigte Mitglieder des Gemeinwesens zu verstehen und sollten demnach diese Möglichkeit der aktiven Beteiligung ebenso erhalten (vgl. Reinhard Fatke: „Partizipation – Dabeisein oder Mitgestalten?“, NZZ, Bildung und Erziehung, 21.10.2009, S. 3).

In der Realität wird diese Partizipation der Schülerinnen und Schüler noch ungenügend „gelebt“. Verschiedene Studien zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler nur selten die Möglichkeit zur Partizipation erhalten und dass der Lerneffekt, dort wo diese Mitwirkung stattfindet, nur begrenzte Erfolge zeigt für das Demokratieverständnis. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die auf Schulebene gemachten Versuche der Partizipation zu wenig auf den öffentlichen und politischen Bereich übertragen, reflektiert und diskutiert werden (vgl. Ziegler, Béatrice, Allensbach, Dominik: „Frühe Mitsprache Nährboden der Demokratie“, NZZ, Bildung und Erziehung, 21.10.2009, S. 4).

2.3.2 Schülerparlamente

Eine weitere Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Schule einzubeziehen und mit politischen Prozessen im weitesten Sinne vertraut zu machen, kann durch die Einrichtung von Schülerparlamenten erzielt werden. Im Rahmen ihrer Teilautonomie können die Schulen entsprechende Bestrebungen ihrer Schülerinnen und Schüler anregen und unterstützen. In Basel-Stadt sind Schülerparlamente oder ähnliche Schülerorganisationen an allen fünf Gymnasien aktiv. Das Wirtschaftsgymnasium lanciert dieses Thema gerade neu.

2.3.3 Schulrat

Durch die Leitungsreform der Volksschule sind an der Sekundarstufe I (OS und WBS) neu ab dem Schuljahr 2009/2010 Schulräte (an Stelle der alten Schulinspektionen) für die Vermittlung zwischen internen und externen Anspruchsgruppen zuständig. Fakultativ können zwei Schülerinnen und Schüler im Schulrat Einsitz nehmen und erhalten so eine Partizipationsmöglichkeit im Erwachsenen-Kontext. Das gleiche gilt neu auch für die Schulkommissionen der Gymnasien.

2.3.4 Klassenbesuche im Parlament und anderen Institutionen

Direkte Einblicke in das Politikgeschehen können der Besuch von öffentlichen Sitzungen des Grossen Rates oder der Bundesversammlung und das anschliessende Gespräch mit einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier bieten. Die Parlamentsdienste können entsprechende Unterstützung bieten.

2.3.5 Projekte

Im 2007 wurde der Verein „MUN Regio Basel“ gegründet. „MUN – Model United Nations“ ist ein Projekt, das Schülerinnen und Schüler modellhaft an politische Themen heranbringt, indem eine UNO Generalversammlung nachgeahmt wird (vgl. <http://munregiobasel.org/>). An der diesjährigen Generalversammlung in Basel sind unter anderen vier Basler Gymnasien mit sechs Klassen und 47 delegierten Schülerinnen und Schülern vertreten. Der Verein berichtet:

„Der Vorstand arbeitet im Moment stark daran, dass die MUN Regio Basel ein festes Element im Schulalltag der Gymnasien wird und so jedes Jahr ein internationaler Hauch durch Basel weht.“ (<http://munregiobasel.org/>, 20.10.2009).

Ein weiterer Zugang zur Politik wird den Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarschulstufe I durch das Projekt „Schule nach Bern“ ermöglicht. Schulklassen aus der ganzen Schweiz können sich für eine Projektwoche im Bundeshaus anmelden. Diese Themenwoche findet unter dem Motto «Demokratie ergibt sich nicht naturwüchsig» statt und meint damit, dass „Demokratie gelernt werden [muss], damit sie gelebt werden kann. Das gilt auch für die nicht ganz einfachen Spielregeln unserer direkten Demokratie; diese müssen erworben und geübt werden [...]“ (www.schulen-nach-bern.ch, 6.10.2009). Zurzeit finden jährlich fünf bis sechs Projektwochen statt, an denen sich jeweils fünf Klassen aus verschiedenen Kantonen beteiligen. Das Basler Schulblatt berichtete mehrmals darüber. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich über den kantonalen Lotteriefonds an den Kosten des Projekts.

2.3.6 Bilanz Lehrmittel und weitere Unterstützungsmöglichkeiten

An guten Angeboten fehlt es nicht. Eine Fülle von Lehrmitteln und Medien stehen den Lehrerinnen und Lehrern für die Behandlung der Themen Politik und Wirtschaft zur Verfügung. Die Lehrpersonen haben in der Unterrichtsgestaltung genügend Autonomie, um entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Auch an Partizipationschancen fehlt es nicht.

3. Zukünftige Deutschschweizer Regelung

3.1 Ausblick

Zur Vereinheitlichung von Zielen und Inhalten der obligatorischen Schule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen haben die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren das Projekt Deutschschweizer Lehrplan, kurz „Lehrplan 21“, in Auftrag gegeben. Sie wollen damit den Harmonisierungsauftrag der Bildungsverfassung erfüllen und das Konkordat HarmoS umsetzen. 21 Kantone beteiligen sich an diesem Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans für die Volksschule. Im Juni 2011 soll die Rohfassung des Lehrplans vorliegen:

„Ein gemeinsamer Lehrplan vereinheitlicht die Ziele und Inhalte der obligatorischen Schule und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der Schule. Unter anderem trägt er dazu bei, Mobilitätshindernisse beim Wohnorts- und Schulwechsel zwischen den Kantonen abzubauen und neue Entwicklungen im Bildungsbereich gemeinsam anzugehen“ (www.lehrplan.ch, 7.10.09).

An diesem Projekt ist auch Basel-Stadt beteiligt. In mehreren Beschlüssen hat sich der Regierungsrat zu Gunsten der Harmonisierung der Volksschule ausgesprochen. Das Anliegen betreffend eines Fachs „Politik, Wirtschaft, Recht“ wird im Lehrplan 21 folgendermassen aufgenommen (Quelle: Grundlagen für den Lehrplan 21, Bericht zur Vernehmlassung, 2008):

Mit dem Fachbereich „Natur, Mensch, Umwelt“ im Bildungsbereich „Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften“ soll bereits ab der Primarschulstufe eine Grundbildung vermittelt werden,

die die Kinder befähigt, naturwissenschaftliche, technische sowie grundlegende Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfelds von Mensch und Umwelt zu verstehen. Diesem Fachbereich sind Wirtschaft, Arbeit und Haushalt zugeordnet.

Verschiedene gesellschaftlich relevante Themen, die zukunftsweisend sind, werden als „überfachliche Themen“ im Lehrplan aufgenommen. Diese Themen werden in mehr als einem Fachbereich unterrichtet. „Dafür braucht es keine weiteren Fachbereiche, sondern die Inhalte werden den entsprechenden Fachbereichen zugeordnet“ (Grundlagen für den Lehrplan 21, Bericht zur Vernehmlassung, 2008). Als überfachliches Thema im Lehrplan vorgesehen ist unter anderem die politische Bildung.

3.2 Bilanz: Wie sind verlangte Themen vertreten?

Zur guten Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den verlangten Themen kann der Lehrplan 21 einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Das Konzept der mehrere Disziplinen übergreifenden Fachbereiche (in unserem Fall Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften) und der überfachlichen Themen (in unserem Fall politische Bildung) ist aber bezüglich der Herstellung von Verbindlichkeit anspruchsvoll.

Für Beatrice Ziegler, Dozentin für politische Bildung sind die Inhalte, gerade was den politischen Bereich betrifft, im Lehrplan 21 noch zu schwach vertreten. Sie urteilt generell: „So besteht in der Schweiz als halbdirekte Demokratie zwar der Anspruch auf politisch kompetente und aktive Gesellschaftsmitglieder. Die politische Bildung wird aber marginalisiert, obwohl sie einen wesentlichen Beitrag leistet, damit diese Ansprüche von den Gesellschaftsmitgliedern erfüllt werden können.“ (Ziegler, Béatrice, Allensbach, Dominik: „Frühe Mitsprache Nährboden der Demokratie“, NZZ, Bildung und Erziehung, 21.10.2009, S. 4).

Weitere Lobbyarbeit aus Verwaltung und Politik wird also nötig sein, um zusammen mit den Expertinnen und Experten zu einem Deutschschweizer Lehrplan zu kommen, in dem die Themen Politik und Wirtschaft genügend verankert sind. Siehe weiteres Vorgehen unter 4.2.

4. Überlegungen zur Wirksamkeit und zu möglichen Massnahmen

4.1 Wirksamkeit der politischen Bildung in der Schweiz

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts verfügt die Schweiz über die ernüchternden Ergebnisse der IEA-Studie zu politischem Wissen, Demokratieverständnis und gesellschaftlichem Engagement von Jugendlichen in der Schweiz im Vergleich mit 27 anderen Ländern. Die Studie zeigt auf, dass das politische Wissen der Schweizer Jugendlichen signifikant unter dem Durchschnitt der anderen Länder liegt:

„15jährige Schweizer und Schweizerinnen haben wenig Partizipationserfahrung, zeigen ein niedriges Interesse für Politik und lassen als Erwachsene eine niedrige politische Partizipation erwarten. Obwohl in den übrigen untersuchten Ländern das politische Interesse und die politische Partizipation bestenfalls als moderat bezeichnet werden können, befindet sich die Schweiz in den wesentlichen Bereichen unter dem internationalen Durchschnitt. Dieses Ergebnis ist in ei-

nem Land mit einer langen und international anerkannten demokratischen Tradition zumindest als bedenklich anzusehen“ (Oser, Fritz, Biedermann Horst: Jugend ohne Politik, 2003, S. 153).

Dieses Resultat wird in der Studie dadurch erklärt, dass in der Schweiz die politische und staatsbürgerliche Bildung konzeptionslos sei (S. 203). Die Autoren fragen sich, ob ein besseres Ergebnis erzielt werden kann, solange auf ein eigenständiges Fach „Politische Bildung“ verzichtet wird.

Ein weiterer Grund könnte in der relativen Unbeliebtheit des Politikunterrichts bei Lehrpersonen und Lernenden in der Schweiz liegen. Nach Einschätzung der Fachpersonen hat dies folgende Ursachen:

- 1) Angst der Lehrpersonen vor dem Vorwurf der einseitigen Beeinflussung
Lehrpersonen im Unterricht sind teilweise sehr zurückhaltend im Umgang mit aktuellen politischen Themen, weil sie den Vorwurf der einseitigen Beeinflussung von Seiten der Eltern fürchten.
- 2) Beschränkung auf Institutionenkunde
In ihrer Unsicherheit beschränken sich Lehrpersonen häufig auf Institutionenkunde, für die sie auch auf eine ganze Fülle von Lehrmitteln zurückgreifen können. Im Extremfall produziert ein solcher Unterricht totes Wissen, das schnell wieder in Vergessenheit gerät. Es fehlen zentrale Dimensionen von Politik.
- 3) Vorbereitungsaufwand für den Politikunterricht
Ein Politikunterricht, der von aktuellen politischen Fragestellungen und Prozessen ausgeht und Kontroversen nicht ausspart, setzt voraus, dass Lehrpersonen politisch interessiert sind, sich ständig auf dem Laufenden halten und den Aufwand, immer wieder neue Materialien zu suchen, nicht scheuen.
- 4) Idealisierung der Demokratie
Ein weiterer Grund für die Unbeliebtheit des Politikunterrichts könnte die Tendenz zur idealisierten Darstellung der Demokratie und zur Ausblendung von Machtfragen und Konflikten sein (vgl. Erläuterung des Begriffs „Politik“, Kapitel 1). Der offensichtliche Kontrast zwischen erlebter Realität und idealisierter Darstellung im Unterricht wirkt demotivierend.

Vergleiche der Situation in Basel-Stadt mit jener in anderen Kantonen fehlen.

4.2 Massnahmen

4.2.1 Revision der Lehrpläne und allfällige Einführung neuer Fächer

Eine Revision der aktuellen Lehrpläne im Bereich Politik und Wirtschaft wäre mit ausserordentlichem Aufwand verbunden, weil eine solche nur sinnvoll ist, wenn sie den Unterricht der ganzen Volksschullaufbahn, also alle Schulstufen, betreffen würde. Dieser Aufwand lässt sich angesichts der bevorstehenden Harmonisierung der Schulstruktur und der baldigen Auflösung aktueller Schulstufen (OS, WBS, Neukonstitution Primarstufe), nicht rechtfertigen. Hinzu kommt, dass andere Lernbereiche einen ähnlich hohen Reformbedarf haben. Der Aufwand für eine Revision der Lehrpläne lässt sich schliesslich auch darum nicht rechtferti-

gen, weil die Erarbeitung des Deutschschweizerischen Lehrplans, des Lehrplans 21, bereits in vollem Gange ist.

4.2.2 Gemeinsames Engagement Lehrplan 21

Der Kanton wird sich in der weiteren Entwicklungsarbeit des Lehrplans 21 dafür einsetzen, dass die Lernbereiche Politik und Wirtschaft (einschliesslich der Umgang mit Geld) genügend Gewicht bekommen. Öffentlichkeit und Politik werden sich zudem an der Vernehmlassung der Bildungsinhalte des Lehrplans 21 erneut äussern und ihre Anliegen platzieren können. Diese Vernehmlassung findet voraussichtlich Mitte 2011 statt.

4.2.3 Erziehungsrat

Dem Erziehungsrat wurden die aktuelle Situation und ihre Problematik dargelegt. Der Erziehungsrat ist im Hinblick auf den Lehrplan 21 mit dem Verzicht auf eine Revision der aktuellen Stufenlehrpläne einverstanden. Zu Händen der Schulen der Sekundarstufe I (einschliesslich Gymnasien) wird das Departement erläuternde Ergänzungen zum Lernbereich Politik und Wirtschaft verfassen.

Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass bei diesem Thema die zentrale Aufgabe der Schule sein muss, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig am Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst mit eigenen Ressourcen umzugehen. Sie sollen darin unterstützt und bestärkt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dazu braucht es kein eigenes Fach und keine Lehrplanänderung, sondern eine stufengerechte Sensibilisierung über alle Fächer hinweg.

Der Departementsvorsteher hat das Institut für die Weiterbildung der Lehrpersonen ULEF beauftragt, für genügend Weiterbildungsangebote im Politikbereich zu sorgen. Die Pädagogische Hochschule soll in seinem Auftrag überprüfen, ob politische Bildung in der Grundausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (vor allem der Geschichtslehrpersonen) einen genügend grossen Stellenwert hat.

5. Stellungnahme zu den Anfragen

5.1 Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- *ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema [Budgetunterricht] an den Basler Schulen zu behandeln.*

Beim Budgetunterricht geht es um ein praktisches Wissen, welches immer auch im auserschulischen Umfeld und in der Familie erworben werden muss. In dieser Hinsicht kann die Schule Familie und Umfeld wohl ergänzen, aber nie völlig ersetzen. Budgetunterricht ist schon heute Bestandteil des obligatorischen Faches Hauswirtschaft an der Weiterbildungsschule. Ein geeignetes Lehrmittel ist in Prüfung. An den Gymnasien ist die Lehrplansituation weniger günstig und die Vermittlung der Inhalte hängt stark von den lokalen Gegebenheiten ab. Im Hinblick auf den Lehrplan 21 und die bevorstehende Strukturreform lässt sich eine

aufwendige Revision der aktuellen Stufenlehrpläne jedoch nicht rechtfertigen. Durch ergänzende Erläuterungen sollen die Schulen bei der Vermittlung der Inhalte unterstützt werden. Der Kanton wird sich im Hinblick auf die Zukunft dafür einsetzen, dass die Lernbereiche Politik und Wirtschaft im deutschschweizerischen Lehrplan genügend verankert werden. Öffentlichkeit und Politik werden sich ebenfalls an der Vernehmlassung zum Lehrplan beteiligen können.

5.2 Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

Die Anzugstellenden bitten um Prüfung und Bericht zu folgenden Anliegen: Ob und wie

- *«Politik, Wirtschaft und Recht» - als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann*
- *dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.*

Die Lernbereiche Politik und Wirtschaft sind im Bildungsauftrag der Volksschulen bereits enthalten. Sie werden in den Lehrplänen der einzelnen Schulstufen aber sehr unterschiedlich und insgesamt zu wenig kohärent dargestellt. Wegen der Strukturänderung der Schulen Basel-Stadt und der Erarbeitung des Deutschschweizerischen Lehrplans lässt sich eine Revision der Basler Lehrpläne im Bereich Politik und Wirtschaft nicht rechtfertigen. Durch ergänzende Erläuterungen zum genannten Lernbereich wird dafür gesorgt, dass der Bildungsauftrag im Bereich Politik in der Schulpraxis genügend Gewicht erhält, schon bevor der Lehrplan 21 in Kraft tritt. Im Hinblick auf die Zukunft wird sich der Kanton dafür einsetzen, dass die Kompetenzfelder Politik und Wirtschaft im deutschschweizerischen Lehrplan genügend verankert werden. Öffentlichkeit und Politik werden sich ebenfalls an der Vernehmlassung zum Lehrplan beteiligen können.

6. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin